

Co-Präsidium SP AR
Silvan Graf und Martina Jucker
Postfach 18
9043 Trogen
praesidium@sp-ar.ch

Sekretariat SP AR
Stefanus Bertsch
9043 Trogen
sekretariat@sp-ar.ch
079 538 93 61



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Obstmarkt 3
9102 Herisau
per Email an: finanzen@ar.ch

Heiden, 05.09.2024

Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Geschätzte Katrin
Geschätzte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Ausserrhoden kommt der Einladung zur Vernehmlassung gerne nach.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die SP AR kritisiert die Praxis, Meinungen zu Vernehmlassungen in Form eines Antwortformulars abzuholen. Eine differenzierte Beantwortung wird damit stark eingeschränkt.

Das Antwortformular besteht aus lediglich fünf Fragen, die nur mit ja oder nein beantwortet werden können. Die Fragen sind unsorgfältig formuliert. Sie beziehen sich wahlweise auf mehrere Teilgebiete oder auf den Bericht oder das Projekt. Drei davon sind Doppelfragen. Aufgrund dieser Verengung sehen wir uns gezwungen, die Fragen mit nein zu beantworten und für eine differenzierte Stellungnahme ausführliche Bemerkungen zu verfassen.

Im Bericht fehlen uns Aussensichten auf das Projekt. Es werden uns keine Evaluationen alternativer Standorte für das Projekt oder Teilen davon vorgestellt. Es fehlen uns Alternativen insbesondere im Bereich der Standortwahl für das Strassenverkehrsamt und die Regional- und Verkehrspolizei. Der Bericht stellt insbesondere beim Projekt des Strassenverkehrsamtes keine Möglichkeiten einer interkantonalen Zusammenarbeit dar.

Dadurch wirkt der Bericht eher wie eine Verkaufsbroschüre für eine einzige, alternativlose Idee, denn als Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Optionen.

Co-Präsidium SP AR

Silvan Graf und Martina Jucker
Postfach 18
9043 Trogen
praesidium@sp-ar.ch

Sekretariat SP AR

Stefanus Bertsch
9043 Trogen
sekretariat@sp-ar.ch
079 538 93 61



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Vor diesem Hintergrund hätten wir uns eine Trennung in der Betrachtung der Projekte Gefängnisse auf der einen Seite und der Projekte Strassenverkehrsamt und Regional- und Verkehrspolizei auf der anderen Seite gewünscht. So ist zum Beispiel die historische

Herleitung des Standorts für die Gefängnisse nachvollziehbar, nicht aber für den Standort des Strassenverkehrsamts und der Regional- und Verkehrspolizei. Schliesslich irritiert die im Bericht erwähnte Genehmigung des Richtplans auf kommunaler Ebene noch bevor der Bund entschieden hat.

Konkrete Bemerkungen zu den einzelnen Fragen entnehmen sie bitte dem angehängten Antwortformular.

Mit freundlichen Grüssen,

Co-Präsidium der SP AR

Silvan Graf

Martina Jucker

Beilage: Antwortformular



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

Gemeinde Verband Organisation weitere interessierte Kreise

Absender:

Sozialdemokratische Partei Appenzell Ausserrhoden

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja Nein

Bemerkungen:

Der Bedarf an Plätzen innerhalb des Konkordats im Strafvollzug wird nachvollziehbar dargestellt. Sanierung und Neubau sind unbestritten. Es fehlen uns jedoch detaillierte Angaben zur Entwicklung der Angebote in den Konkordatskantonen. Wir bemängeln, dass sich die Kommission für die Verhinderung von Folter offenbar nicht zum Projekt geäußert hat.

B. STRASSENVERKEHRSAKT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja Nein

Bemerkungen:

Der Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt kann nur teilweise nachvollzogen werden. Die Platzverhältnisse in Trogen sind sicher mangelhaft. Der Bericht stellt allerdings ganz klar fest, dass viele Dienstleistungen vermehrt digital abgewickelt werden können. Generell erachten wir die Verlagerung nach Gmünden, weitab vom ÖV als sehr schlecht. Einerseits als Arbeitsort für die Mitarbeitenden. Andererseits für Dienstleistungen, die eine physische Anwesenheit bedingen. Sie sind kundenunfreundlich. Gerade die dezentralen MFK sind sehr viel näher an der Bevölkerung. Dazu kommt, dass bereits jetzt ausserkantonale Angebote genutzt werden. Vor diesem Hintergrund vermissen im Bericht wir eine ernsthafte Prüfung einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Dies ist auf Regierungsebene nachzuholen oder sofern schon erfolgt zu dokumentieren.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja Nein

Bemerkungen:

Der Standort von Polizeiposten in den Dörfern trägt zum Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei. Selbst dann, wenn man weiss, dass nicht permanent Personal vor Ort ist. Mit dem Wegzug ausserhalb des Zentrums ist eine Verminderung dieses Sicherheitsgefühls zu befürchten. Zudem sind die Dienstleistungen der Polizei innerhalb eines Dorfes viel einfacher zu erreichen. Grundsätzlich sehen wir keine Vorteile von der Nähe der Polizei zu den Gefängnissen weitab von der Bevölkerung.

D. STANDORTWAHL



4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja

Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die Standortwahl für die Gefängnisse ist historisch nachvollziehbar begründet. Der Standort des Strassenverkehrsamtes und der Polizei lehnen wir aus folgenden Gründen ab.

1. Ein Verwaltungszentrum auf die grüne Wiese zu verlegen widerspricht allen raumplanerischen Grundsätzen. Es muss landwirtschaftlich genutztes Land eingezont und überbaut werden, obwohl wir im Kanton sehr viel Leerbstand haben. Die Ökologie des Ortes wird bei den Betrachtungen nicht berücksichtigt und die Landschaft mit weiten Asphaltflächen versiegelt. Zudem wird vom Versprechen, dass ein Teil der kantonalen Verwaltung in Trogen verbleibt, ein Stück weit abgewichen. Die Raumannsprüche sind in der bestehenden Bauzone zu erfüllen, zumindest für die Verwaltung. (s. Ziff. 5)

2. Sowohl für den motorisierten Individual-Verkehr als auch für den Öffentlichen Verkehr liegt die geplante Anlage sehr ungünstig. Im Bericht fehlen Aussagen zu den Auswirkungen der Verkehrsentwicklung des motorisierten Individualverkehrs bei einem Neubau und Betriebsaufnahme am Standort Gmünden. Hier fehlt der SP AR eine Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen.

3. Mit einer vertieften Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen wären ökologischere und effizientere Lösungen mit besserer Verkehrsanbindung denkbar. Die SP AR fordert von der Regierung Abklärungen oder, sollten solche stattgefunden haben, deren Darlegung.

4. Es ist zu vermuten, dass der Standort Gmünden für das STVA in der Bewertung gut abschneidet, weil das einzuzonende Land schon dem Kanton gehört und damit gratis ist. Der sorgsame Umgang mit den Kantonsfinanzen ist wohl löblich, verhindert aber möglicherweise die für die Gesellschaft beste Lösung. Wie von jedem Privaten bei Planungen gefordert, dürfen in der Interessenabwägung die finanziellen Aspekte nicht den Ausschlag geben. Wir fordern, dass die Bewertung der untersuchten Standorte für das STVA (inkl. heutiger Standort) in der ersten Phase unabhängig von finanziellen Aspekten durchzuführen und offenzulegen.

5. Es ist nicht einzusehen, warum eine ganze Verwaltungseinheit, ein ganzes Amt aus einem Dorfzentrum an die Peripherie ohne Infrastruktur verlagert werden soll. Auch in St. Gallen befindet sich die Verwaltung des Strassenverkehrsamt in der Stadtmitte und nicht bei den Prüfstandorten. Wohl bringt die Auslagerung organisatorische Vorteile, aber zu grosse gesamtgesellschaftliche Nachteile. Die SP AR fordert, dass Prüfstandorte und Verwaltung in der Betrachtung getrennt und je separat räumliche Lösungen zu suchen.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die Fragestellung zielt ausschliesslich auf die Verständlichkeit und die Nachvollziehbarkeit im Bericht, nicht aber auf die finanziellen Auswirkungen an sich. Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen fehlen Alternativen und Vergleiche mit ähnlichen Projekten.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Besten Dank für Ihre Bemühungen.